



Weitere Informationen und Reporting Standards

352	GRI-Index
355	SFDR-Index
357	TCFD-Index
358	SASB-Index
359	UNGC-Index
368	Glossar



GRI-INDEX

GRI-STANDARDS

SEITENVERWEISE/KOMMENTARE

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

GRI 2-1: Organisationsprofil	S. 34
GRI 2-2: Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 106
GRI 2-3: Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	1.1.2025–31.12.2025, jährlicher Bericht, S. 351
GRI 2-4: Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Keine
GRI 2-5: Externe Prüfung	S. 337 ff.

Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen

GRI 2-6: Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 40, 120, 232 f.
GRI 2-7: Angestellte	S. 210 ff.
GRI 2-8: Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	S. 210 f.

Unternehmensführung

GRI 2-9: Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 110 ff.
GRI 2-10: Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	S. 110 f.
GRI 2-11: Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	S. 110 f.
GRI 2-12: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 132
GRI 2-13: Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 114 f.
GRI 2-14: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 117
GRI 2-15: Interessenkonflikte	S. 112 f.
GRI 2-16: Übermittlung kritischer Anliegen	S. 246 f.
GRI 2-17: Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	S. 112 ff.
GRI 2-18: Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 118
GRI 2-19: Vergütungspolitik	S. 118 sowie Vergütungsbericht
GRI 2-20: Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S. 118 sowie Vergütungsbericht
GRI 2-21: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	S. 226

Strategie, Richtlinien und Praktiken

GRI 2-22: Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 11
GRI 2-23: Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 359
GRI 2-24: Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 114 f.
GRI 2-25: Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 61 ff., 127 ff.
GRI 2-26: Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 208 f.
GRI 2-27: Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	S. 208 f.
GRI 2-28: Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S. 24 f., 52

Einbindung von Stakeholdern

GRI 2-29: Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 200 f.
GRI 2-30: Tarifverträge	S. 59, 213, 225

GRI-STANDARDS	SEITENVERWEISE/KOMMENTARE
GRI 3-1: Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 127 ff.
GRI 3-2: Liste der wesentlichen Themen	S. 132 f.
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	
GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen	S. 141 f.
GRI 302: Energie 2016	
GRI 302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 155 f.
GRI 302-3: Energieintensität	S. 156
GRI 302-4: Verringerung des Energieverbrauchs	S. 155 f.
GRI 305: Emissionen 2016	
GRI 305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 160 f.
GRI 305-2: Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 160 f.
GRI 305-4: Intensität der THG-Emissionen	S. 162
GRI 305-5: Senkung der THG-Emissionen	S. 162 f.
Wasser, inkl. Wasserverschmutzung	
GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen	S. 168 f.
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	
GRI 303-1: Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	S. 168 ff.
GRI 303-2: Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	S. 169 f.
GRI 303-3: Wasserentnahme	S. 173
Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen	
GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen	S. 176 ff.
GRI 101: Biodiversität 2024	
GRI 101-2: Management der Auswirkungen auf die Biodiversität	S. 177 ff.
Kreislaufwirtschaft	
GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen	S. 185 ff.
GRI 301: Materialien 2016	
GRI 301-1: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Einschränkungen aufgrund einer Verschwiegenheitspflicht: Genaue Gewichts oder Volumenangaben zu den von uns verwendeten Materialien werden nicht veröffentlicht, da wir diese Informationen als vertraulich betrachten.
GRI 306: Abfall 2020	
GRI 306-1: Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	S. 189 f.
GRI 306-2: Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	S. 189 f.
GRI 306-3: Angefallener Abfall	S. 189
Eigene Belegschaft	
GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen	S. 199 ff.
GRI 401: Beschäftigung 2016	
GRI 401-1: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 211 f.
GRI 401-2: Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	S. 199, 311 f.

GRI-STANDARDS**SEITENVERWEISE/KOMMENTARE****GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018**

GRI 403-1: Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz S. 213 f.

GRI 403-2: Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen S. 214 f.

GRI 403-3: Arbeitsmedizinische Dienste S. 215

GRI 403-4: Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz S. 214

GRI 403-5: Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz S. 213 ff.

GRI 403-6: Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter S. 214 ff.

GRI 403-7: Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz S. 213 f.

GRI 403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen S. 215 f.

GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016

GRI 404-1: Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten S. 221

GRI 404-2: Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe S. 217 f.

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016

GRI 405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten S. 110 ff., 211 f., 221 f.

GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016

GRI 406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen S. 225

Betroffene Gemeinschaften und Interessenträger in der Wertschöpfungskette

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen S. 227 ff.

GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016

GRI 204-1: Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten S. 227, 230

GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016

GRI 308-1: Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden S. 228

GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016

GRI 407-1: Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte S. 229

GRI 408: Kinderarbeit 2016

GRI 408-1: Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit S. 229

GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016

GRI 409-1: Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit S. 229

GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016

GRI 414-1: Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden S. 228

Governance

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen S. 243 ff.

GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016

GRI 205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden S. 246

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016

GRI 206-1: Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung S. 67 f.

VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR (SFDR)

Mit diesen Informationen möchten wir unseren Finanzinstituten die Daten zur Verfügung stellen, die sie benötigen, um ihrer Berichtspflicht bezüglich der „Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ gemäß der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzprodukte (SFDR) nachzukommen.

Thema	KPI	Seitenverweise/ Kommentare
Klima- und umweltbezogene Indikatoren		
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	GRI 305-1, S. 160 f.
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	GRI 305-2, S. 160 f.
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	GRI 305-3, S. 160 f.
	Treibhausgasemissionen insgesamt	GRI 305-3, S. 160 f.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität	GRI 305-4, S. 162
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Aktiv im Bereich der fossilen Brennstoffe	Nein
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	GRI 302-1, S. 155 f.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Aktiv im Bereich der klimaintensiven Sektoren	GRI 302-3, S. 156
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Standorte/Betriebe in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten nachteilig auf diese Gebiete auswirken	GRI 101-2, S. 177 ff.
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser	GRI 303-2, S. 169 f.
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle	GRI 306-3, S. 189

Thema	KPI	Seitenverweise/ Kommentare
Indikatoren für Soziales, Menschenrechte & Compliance		
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Keine
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	S. 194, 203 f.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	GRI 2-21, S. 226
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	GRI 405-1, S. 110 ff., 211 f., 221 f.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Beteiligt an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen	Nein

TASK FORCE ON CLIMATE-RELATED FINANCIAL DISCLOSURES (TCFD) INDEX

Den kompletten CDP-Fragebogen 2025 von Symrise stellen wir auf unserer Website zur Verfügung. Dort finden sich auch sämtliche Symrise-Policies zum Download.

TCFD-Kernelemente	Zusammenfassung der Offenlegung gemäß den TCFD-Empfehlungen	CDP-Fragebogen 2025*	Weitere Verweise**
Governance	1. Verantwortung des Vorstands für klimabedingte Risiken und Chancen	C1.1b	S. 141 ff.
	2. Die Rolle des Managements beim Bewerten und Bewältigen von klimabedingten Risiken und Chancen	C1.2, C1.2a	S. 141 ff.
Strategie	1. Beschreibung klimabezogener Chancen und Risiken	C2.1, C2.1a, C2.2, C2.3, C2.3a, C2.4, C2.4a,	S. 142 ff.
	2. Auswirkungen klimabezogener Risiken auf die Geschäftstätigkeit sowie strategische und finanzielle Planung des Unternehmens	C2.3a, C2.4a, C3.1, C3.1b, C3.1d, C3.1e, C3.1f	S. 142 ff.
	3. Belastbarkeit der Strategie der Organisation	C3.1a, C3.1b	S. 142 ff.
Risikomanagement	1. Die Prozesse des Unternehmens zum Ermitteln und Bewerten klimabedingter Risiken	C2.2, C2.2a	S. 142 ff.
	2. Prozesse des Unternehmens zum Managen klimabedingter Risiken	C2.2	S. 144 ff.
	3. Integration von Prozessen zur Ermittlung, Bewertung und zum Management klimabedingter Risiken in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens	C2.2	S. 60 ff.
Kennzahlen und Ziele	1. Kennzahlen, mit denen das Unternehmen klimabedingte Risiken und Chancen bewertet	C4.2, C4.2a, C9.1	S. 155 ff.
	2. Offenlegen von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgas (THG)-Emissionen	C6.1, C6.3, C6.5	S. 160 f.
	3. Ziele, nach denen das Unternehmen klimabedingte Chancen und Risiken managt	C4.1a, C4.1b, C4.2, C4.2a	S. 152 ff.

* Sämtliche Informationen im CDP-Fragebogen 2025 beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024. Dies ist dem Berichtserstattungszyklus des CDP geschuldet.

** Die Verweise auf den Unternehmensbericht 2025 beziehen sich auf Informationen aus dem Geschäftsjahr 2025.

SUSTAINABILITY ACCOUNTING STANDARDS BOARD (SASB) INDEX

Topic	Accounting Metric	Category	Code	Report Location
Greenhouse Gas Emissions	Gross global Scope 1 emissions, percentage covered under emissions-limiting regulations	Quantitative	RT-CH-110a.1	GRI 305-1, S. 160 f.
	Discussion of long-term and short-term strategy or plan to manage Scope 1 emissions, emissions reduction targets, and an analysis of performance against those targets	Discussion and Analysis	RT-CH-110a.2	GRI 305, S. 160 f.
Air Quality	Air emissions of the following pollutants: (1) NOX (excluding N2O), (2) SOX, (3) volatile organic compounds (VOCs), and (4) hazardous air pollutants (HAPs)	Quantitative	RT-CH-120a.1	Not reported yet
Energy Management	(1) Total energy consumed, (2) percentage grid electricity, (3) percentage renewable, (4) total self-generated energy	Quantitative	RT-CH-130a.1	GRI 302-1, S. 155 f.
Water Management	(1) Total water withdrawn, (2) total water consumed, percentage of each in regions with High or Extremely High Baseline Water Stress	Quantitative	RT-CH-140a.1	GRI 303-3, S. 173 ff. GRI 303-5
	Number of incidents of non-compliance associated with water quality permits, standards, and regulations	Quantitative	RT-CH-140a.2	GRI 2-27, S. 208 f.
	Description of water management risks and discussion of strategies and practices to mitigate those risks	Discussion and Analysis	RT-CH-140a.3	GRI 303, S. 168 ff.
Hazardous Waste Management	Amount of hazardous waste generated, percentage recycled	Quantitative	RT-CH-150a.1	GRI 306-2, S. 188 f.
Community Relations	Discussion of engagement processes to manage risks and opportunities associated with community interests	Discussion and Analysis	RT-CH-210a.1	GRI 413, S. 232 f.
Workforce Health & Safety	(1) Total recordable incident rate (TRIR) and (2) fatality rate for (a) direct employees and (b) contract employees	Quantitative	RT-CH-320a.1	GRI 403-9, S. 216
	Description of efforts to assess, monitor, and reduce exposure of employees and contract workers to long-term (chronic) health risks	Discussion and Analysis	RT-CH-320a.2	GRI 403, S. 213 ff.
Product Design for Use-phase Efficiency	Revenue from products designed for use- phase resource efficiency	Quantitative	RT-CH-410a.1	Not reported yet
Safety & Environmental Stewardship of Chemicals	(1) Percentage of products that contain Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals (GHS) Category 1 and 2 Health and Environmental Hazardous Substances, (2) percentage of such products that have undergone a hazard assessment	Quantitative	RT-CH-410b.1	Not reported yet
	Discussion of strategy to (1) manage chemicals of concern and (2) develop alternatives with reduced human and/or environmental impact	Discussion and Analysis	RT-CH-410b.2	GRI 416, S. 77 f.
Genetically Modified Organisms	Percentage of products by revenue that contain genetically modified organisms (GMOs)	Quantitative	RT-CH-410c.1	Not reported yet
Management of the Legal & Regulatory Environment	Discussion of corporate positions related to government regulations and/or policy proposals that address environmental and social factors affecting the industry	Discussion and Analysis	RT-CH-530a.1	GRI 415, S. 124 ff.

Topic	Accounting Metric	Category	Code	Report Location
Operational Safety, Emergency Preparedness & Response	Process Safety Incidents Count (PSIC), Process Safety Total Incident Rate (PSTIR), and Process Safety Incident Severity Rate (PSISR)	Quantitative	RT-CH-540a.1	Not reported yet
	Number of transport incidents	Quantitative	RT-CH-540a.2	Not reported yet

Accounting Metric	Category	Code	Report Location
Production by reportable segment	Quantitative	RT-CH-000.A	Not reported yet

UN GLOBAL COMPACT-INDEX

Mit der Unterzeichnung des Global Compact der Vereinten Nationen im Juli 2012 hat sich Symrise verpflichtet, die zehn Prinzipien des verantwortungsvollen Wirtschaftens aktiv zu unterstützen.

UN Global Compact-Prinzipien		Relevante GRI-Offenlegung
Klima- und umweltbezogene Indikatoren		
1	Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	GRI 2-23, GRI 406, GRI 411, GRI 408, GRI 409, GRI 414, GRI 417 sowie die entsprechenden G 3-3
2	Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mit-schuldig machen.	
3	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	GRI 2-30, GRI 403, GRI 406, GRI 408, GRI 409 sowie die entsprechenden G 3-3
4	Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	
5	Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	
6	Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	
7	Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	GRI 2-23, GRI 101, GRI 302, GRI 303, GRI 305, GRI 306 sowie die entsprechenden G 3-3
8	Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	
9	Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	GRI 2-23, GRI 205 sowie die entsprechenden G 3-3
10	Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	

LISTE DER DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ABLEITEN

ESRS Referenz	Zugehöriger Datenpunkt	Anwendbare EU-Rechtsvorschrift*	Kommentar Symrise	Kapitelreferenz	Seitenreferenz
ESRS 2 GOV-1.21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR, Benchmark regulation	Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, darunter eine Frau. 20 % des Vorstands sind demzufolge Frauen. // Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, für die unter anderem auch das Mitbestimmungsgesetz gilt, muss sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Symrise AG erfüllt derzeit diese gesetzliche Vorgabe.	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 110 (Vorstand); S. 113 (Aufsichtsrat)
ESRS 2 GOV-1.21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Benchmark Regulation	siehe Qualifikationsmatrix		S. 112-113
ESRS 2 GOV-4.30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR	siehe tabellarische Übersicht	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 119
ESRS 2 SBM-1.40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR, Benchmark regulation	Der NACE-Code 20.2 „Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln“ ist für Symrise jedoch nicht relevant.	Marktposition, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 121
ESRS 2 SBM-1.40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR, Pilar 3, Benchmark regulation	Symrise ist weder im Bereich fossiler Brennstoffe noch im Bereich umstrittener Waffen oder im Anbau und in der Produktion von Tabak tätig.		
ESRS 2 SBM-1.40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR, Benchmark regulation			
ESRS 2 SBM-1.40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Benchmark Regulation			
ESRS E1-1.14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU Climate Law	Um seine Klimaambitionen zu realisieren, hat Symrise seinen Aktionsplan zur Senkung der Treibhausgasemissionen (Low Carbon Transition Plan (LCTP)) ins Leben gerufen, dessen Ziel es ist, konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ambitionen zu identifizieren und zu konsolidieren.	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 146 - 149

ESRS Referenz	Zugehöriger Datenpunkt	Anwendbare EU-Rechtsvorschrift*	Kommentar Symrise	Kapitelreferenz	Seitenreferenz
ESRS E1-1.16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Pillar 3, Benchmark Regulation	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS E1-4.34	THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR, Pilar 3, Benchmark regulation	Symrise richtet seine Klimaschutzaktivitäten an den Resolutionen der UN-Klimakonferenzen aus und verfolgt sowohl kurz- als auch langfristige Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen.	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 152-155
ESRS E1-5.37	Energieverbrauch und Energiemix	SFDR	Eine Aufschlüsselung von Erdgas sowie von Erdöl und Erdölprodukten und der Energieintensität nach klimaintensiven Sektoren wird nicht bereitgestellt, da diese sich nicht vom Energiemix und der -intensität des Konzerns unterscheidet.	Energieverbrauch und Energiemix	S. 156
ESRS E1-5.38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren)	SFDR		nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS E1-5.40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR		nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS E1-6.44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR, Pilar 3, Benchmark regulation	Im Jahr 2025 stiegen die Gesamt-emissionen (Scope 1, 2 und 3) aus Treibhausgasen (THG) im Vergleich zum Vorjahr absolut um 35,4 %.	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 160-161
ESRS E1-6.44-53	Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR, Pilar 3, Benchmark regulation	Symrise nutzt zur Berechnung der Energieintensität und der Treibhausgasintensität den Nettoumsatz gemäß IFRS 15.	THG-Intensität auf der Grundlage des Nettoumsatzes	S. 162
ESRS E1-7.56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	EU Climate Law	Der Schwerpunkt liegt dabei auf naturbasierten Lösungen, darunter Wiederaufforstungsinitiativen in Madagaskar und regenerative Landwirtschaftspraktiken wie der Bananananbau in Ecuador	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	S. 163-164

ESRS Referenz	Zugehöriger Datenpunkt	Anwendbare EU-Rechtsvorschrift*	Kommentar Symrise	Kapitelreferenz	Seitenreferenz
ESRS E1-9.66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klima-bezogenen physischen Risiken	Benchmark Regulation	Erwartete finanzielle Auswirkungen werden erst dann berichtet, wenn die verbindliche Berichtspflicht greift.	nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS E1-9.66 (a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Pillar 3			
ESRS E1-9.66 (c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Pillar 3			
ESRS E1-9.67 (c)	Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Pillar 3			
ESRS E1-9.69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Benchmark Regulation			
ESRS E2-4.28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR	Symrise berichtet im Geschäftsjahr 2025 keine Kennzahlen in Bezug auf den Aspekt "Umweltverschmutzung"	nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS E3-1.9	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	SFDR	Symrise hat zusätzlich zur allgemeinen Environmental Policy die Symrise Water Policy zur Steuerung wasserbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen in den eigenen Betrieben und entlang der Wertschöpfungskette eingeführt.	Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen	S. 170-171
ESRS E3-1.13	Spezielle Strategie für Standorte in Regionen mit hohem Wasserstress	SFDR	Im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit fordert die Symrise Water Policy eine Verbesserung der Wassereffizienz, insbesondere im Hinblick auf Produktionsstandorte in Gebieten mit Wasserstress.		
ESRS E3-1.14	Konzepte im Zusammenhang mit nachhaltigen Ozeanen und Meeren	SFDR	Meeresressourcen ist kein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt für Symrise	nicht anwendbar	nicht anwendbar

ESRS Referenz	Zugehöriger Datenpunkt	Anwendbare EU-Rechtsvorschrift*	Kommentar Symrise	Kapitelreferenz	Seitenreferenz
ESRS E3-4.28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR	Symrise berichtet in diesem Jahr in Anlehnung an ESRS und veröffentlicht diese Kennzahlen daher nicht	nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS E3-4.29	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	SFDR			
ESRS 2- SBM 3 - E4 16 (a) i	Negative Auswirkungen von Tätigkeiten auf biodiversitätssensible Gebiete	SFDR	Symrise berichtet in diesem Jahr in Anlehnung an ESRS macht daher kein expliziten Angaben zu diesen Datenpunkten	Biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen - Auswirkungen und Abhängigkeiten	S. 176
ESRS 2- SBM 3 - E4 16 (b)	Aufschlüsselung der Standorte mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete	SFDR			
ESRS 2- SBM 3 - E4 16 (c)	Spezifizierung der betroffenen biodiversitätssensiblen Gebiet	SFDR			
ESRS E4-2.24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR	Indem das Unternehmen ökologische Prinzipien und regenerative Anbaupraktiken in strategischen Lieferketten verankern hilft, stärkt es die Resilienz der Rohstoffversorgung und trägt zu nachhaltigen Entwicklungsprozessen in den Herkunftsländern bei.	Biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen - Strategischer Ausblick	S. 183
ESRS E4-2.24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	SFDR	Meeressessourcen ist kein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt für Symrise	nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS E4-2.24 (d)	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	SFDR	Die Symrise Forest Policy schützt die biologische Vielfalt und die Rechte der Gemeinschaften in mit Wäldern in Verbindung stehenden Lieferketten.	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 234
ESRS E5-5.37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	SFDR	siehe Abfallaufkommen nach Entsorgungsmethode	Abfallmanagement	S. 189
ESRS E5-5.39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR			
ESRS 2- SBM3 - S1.14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	SFDR	Durch die Symrise-Menschenrechtsrichtlinie und die Erklärung zu Sklaverei und Menschenhandel, die für alle Geschäftsbereiche von Symrise gelten, bekräftigt das Unternehmen nachdrücklich, dass jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit innerhalb seiner Betriebe und seiner Lieferkette strengstens verboten ist.	Informationen zu den Betrieben, bei denen ein erhebliches Risiko für Fälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht	S. 203
ESRS 2- SBM3 - S1.14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	SFDR	Im Einklang mit der Symrise-Menschenrechtsrichtlinie, setzt sich Symrise uneingeschränkt für die wirksame Abschaffung von Kinderarbeit ein.	Informationen zu Betrieben, in denen ein erhebliches Risiko für Kinderarbeit besteht	S. 203

ESRS Referenz	Zugehöriger Datenpunkt	Anwendbare EU-Rechtsvorschrift*	Kommentar Symrise	Kapitel-referenz	Seiten-referenz
ESRS S1-1.20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR	Symrise hat den UN Global Compact unterzeichnet und sich ausdrücklich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (gemeinhin als Internationale Charta der Menschenrechte bezeichnet) bekannt.	Konzepte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens	S. 204
ESRS S1-1.21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Benchmark Regulation	Die in der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) verankerten Rechte sind ein integraler Bestandteil des Verhaltenskodex von Symrise	Konzepte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens	S. 205
ESRS S1-1.22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR	Menschenhandel im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ist kein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt für Symrise.	nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS S1-1.23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR	Symrise fördert den globalen Austausch von Sicherheitskenntnissen wie „Best Practices“, „Safety-Alerts“ und „Lessons Learned“, um seine Präventionsstrategien zu verbessern	Gesundheitschutz und Sicherheit	S. 213-215
ESRS S1-3.32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	SFDR	Die Einrichtung der Integrity-Hotline und eines externen Beschwerde-mechanismus (die SpeakUp®-Plattform) ist Teil der Verpflichtung, in allen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit die höchsten Standards in Bezug auf Menschenrechte und ethisches Verhalten einzuhalten	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für die eigene Belegschaft	S. 208-209
ESRS S1-14.88 (b)-(c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR, Benchmark regulation	1 Todesfall; TFQ: 4,62	Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitschutz und Sicherheit	S. 216
ESRS S1-14.88 (e)	Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfall-tage	SFDR	639 Tage		
ESRS S1-16.97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR, Benchmark regulation	-8 %	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle	S. 226-227
ESRS S1-16.97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR	66:1	Gesamtvergütungsquote	S. 226

ESRS Referenz	Zugehöriger Datenpunkt	Anwendbare EU-Rechtsvorschrift*	Kommentar Symrise	Kapitelreferenz	Seitenreferenz
ESRS S1-17.103 (a)	Fälle von Diskriminierung	SFDR	Im Jahr 2025 wurden 3 Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, gemeldet.	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 209
ESRS S1-17.104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR, Benchmark regulation	Im Berichtsjahr 2025 sind keine Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises) bekannt geworden.		S. 209
ESRS 2- SBM3 – S2.11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR	Das potenzielle Vorkommen von Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette von Symrise stellt ein wesentliches Risiko dar.	Einordnung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken	S. 227
ESRS S2-1.17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR	Symrise hat den UN Global Compact unterzeichnet und sich ausdrücklich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (gemeinhin als Internationale Charta der Menschenrechte bezeichnet) bekannt.	Konzepte in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 229
ESRS S2-1.18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR	Symrise hat eine Richtlinie für nachhaltige Beschaffung eingeführt, die gleichzeitig als Verhaltenskodex (Symrise Supplier Code of Conduct (SCoC)) dient, um nachhaltige Praktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern	Management der Beziehungen zu Lieferanten	S. 246
ESRS S2-1.19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR, Benchmark regulation	2025 gab es keine schwerwiegenden Fälle von Menschenrechtsverletzungen oder -verstößen in den Betrieben unserer unmittelbaren Lieferketten-Geschäftspartner	Kennzahlen zur Wirksamkeit und Ergebnisse	S. 231

ESRS Referenz	Zugehöriger Datenpunkt	Anwendbare EU-Rechtsvorschrift*	Kommentar Symrise	Kapitelreferenz	Seitenreferenz
ESRS S2-1.19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Benchmark Regulation	Die Fair Labor Organisation (FLA) arbeitet gemeinsam mit der International Labour Organisation (ILO) und internationalen Produzenten und Abnehmern sowie der ägyptischen Regierung und lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen daran, einen groß angelegten Wandel im ägyptischen Jasmin-Sektor herbeizuführen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Stärkung des Kinderschutzes, der Förderung einer fairen Vergütung, der Verbesserung der DueDiligence-Systeme im Bereich Menschenrechte auf Verarbeitungsebene und der Gewinnung von Unterstützung für rechtliche und politische Initiativen.	Wichtigste Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 231
ESRS S2-4.36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR	2025 gab es keine schwerwiegenden Fälle von Menschenrechtsverletzungen oder -verstößen in den Betrieben unserer unmittelbaren Lieferketten-Geschäftspartner	Kennzahlen zur Wirksamkeit und Ergebnisse	S. 231
ESRS S3-1.16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR	Symrise hat eine umfassende Menschenrechtsrichtlinie eingeführt, die auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeiterorganisation (IAO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit sowie anderen internationalen arbeits- und menschenrechtlichen Standards beruht	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 234
ESRS S3-1.17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR, Benchmark regulation	Im Berichtsjahr 2025 sind keine Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises) bekannt geworden.	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 209
ESRS S3-4.36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR			

ESRS Referenz	Zugehöriger Datenpunkt	Anwendbare EU-Rechtsvorschrift*	Kommentar Symrise	Kapitelreferenz	Seitenreferenz
ESRS S4-1.16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR	„Verbraucher und Endnutzer“ sind kein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt für Symrise.	nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS S4-1.17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR, Benchmark regulation			
ESRS S4-4.35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR			
ESRS G1-1.10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR	Die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung (Symrise-Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption) orientiert sich u. a. der US Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“), der UK Bribery Act an geltendem Recht	nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS G1-1.10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR	Symrise unterliegt dem Hinweisgeberschutzgesetz und ist damit ausdrücklich zur Unterhaltung eines internen Hinweisgebersystems verpflichtet. Dieser Mechanismus stellt sicher, dass Mitarbeiter und Interessenträger Bedenken hinsichtlich rechtlicher oder ethischer Verfehlungen vertraulich melden können.	Symrise-Verhaltenskodex	S. 246
ESRS G1-4.24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR, Benchmark regulation	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS G1-4.24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR	Symrise verfügt über eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung (Symrise-Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption) und führt verbindliche Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch.	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	S. 245

* SFDR: VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Pillar 3: VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012

Benchmark Regulation: VERORDNUNG (EU) 2016/1011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

EU Climate Law: VERORDNUNG (EU) 2021/1119 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)

GLOSSAR

AFF

Aroma Molecules, Flavors & Fragrances

AKTG

Aktiengesetz

AROMA

Komplexe Mischung aus Geruchs- und/oder Geschmacksstoffen, die vielfach auf chemischen Verbindungen (Aromastoffen) beruhen, die unter anderem zur Klasse der Aromaten gehören können

BIP

Bruttoinlandsprodukt: Statistische Größe zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Leistung (Güter und Dienstleistungen) eines Landes

BUSINESS FREE CASHFLOW

Um die Cashflow-Ausrichtung des Unternehmens zu stärken, hat Symrise als primär interne Steuerungsgröße die Kennzahl Business Free Cashflow eingeführt. Der Business Free Cashflow setzt sich aus dem EBITDA, Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing) und Veränderungen im Working Capital zusammen.

BUSINESS FREE CASHFLOW-MARGE

Die Business Free Cashflow-Marge ist eine relative Kennzahl, die den Business Free Cashflow ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen setzt.

CAGR

Compound Annual Growth Rate/durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer bestimmten Größe

COSO II

Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) zielt darauf ab, die Finanzberichterstattung durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung zu verbessern. COSO II ist eine 2004 veröffentlichte Erweiterung des ursprünglichen Kontrollmodells

CSPI

Center of Science in the Public Interest (Wissenschaftszentrum im öffentlichen Interesse) Wissenschaftlich fundierte Verbraucherschutzorganisation

CSR-RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ (CSR-RUG)

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) (§§ 289b ff. HGB) fordert die Offenlegung von Angaben zu fünf nicht-finanziellen Aspekten: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das CSR-RUG basiert auf der Grundlage der europäischen Richtlinie 2014/95/EU.

CSRD

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), verankert in der EU-Richtlinie 2022/2464, verpflichtet Unternehmen zur umfassenden Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeitspraktiken. Sie erweitert die Anforderungen der vorherigen Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und fördert mehr Transparenz in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG), um eine nachhaltigere Wirtschaft zu unterstützen.

EAME

Region Europa/Afrika/Naher und Mittlerer Osten

EBIT

Das EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Zinsen und Steuern und dient der Darstellung der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.

EBITDA

Das EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte. Diese Erfolgskennzahl zeigt die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur und Investitionsneigung. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte.

EBITDA-MARGE / EBIT-MARGE

Die EBITDA-Marge und die EBIT-Marge sind relative Kennzahlen, die Symrise zum internen und externen Vergleich der operativen Ertragskraft heranzieht. Zur Ermittlung der Kennzahlen wird das EBITDA beziehungsweise das EBIT ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt. Symrise verwendet die Kennzahl insbesondere für den internen und externen Vergleich seiner Geschäfte hinsichtlich Kostenstruktur und Profitabilität.

EHS

Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

ESG

Symrise berücksichtigt die drei sog. Säulen der Nachhaltigkeit: Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance).

ESRS

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind ein Satz von Standards, die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt wurden, um die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, siehe oben) zu konkretisieren.

EU-TAXONOMIE

Die EU-Taxonomie ist ein umfassendes Klassifizierungssystem der Europäischen Union, festgelegt in der Verordnung (EU) 2020/852, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen vergleichbarer zu machen. Sie legt Kriterien fest, um zu bestimmen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als ökologisch nachhaltig gelten und unterstützt so die Umstellung auf eine grünere und nachhaltigere Wirtschaft.

F & F

Flavors & Fragrances/Geschmacks- und Duftstoffe

FISC

Die vier Säulen der Symrise Nachhaltigkeitsstrategie:
F = Footprint/Fußabdruck; I = Innovation; S = Sourcing/Beschaffung; C = Care/Soziales Engagement

FLAC

Financial liabilities measured at amortized cost/finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

GLOBAL REPORTING INITIATIVE (GRI)

1997 gegründete Organisation, die in einem partizipativen Verfahren Kriterien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten entwickelt.

GRÜNE CHEMIE

Nachhaltige Chemie, die Umweltbelastungen verringert, Energie einspart und umweltverträglich produziert

HFM

Hyperion Financial Management (Software)

HGB

Handelsgesetzbuch

IAL

Unternehmen im Bereich Marktforschung

IFRA

International Fragrance Association; globale Vertretung der Duftindustrie

IKS

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein systematisches Verfahren, das von einer Organisation eingerichtet wird, um die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit ihrer Geschäftsprozesse zu gewährleisten. Es dient der Vermeidung von Fehlern, Betrug und der Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften sowie der Effizienz der betrieblichen Abläufe.

INCOTERMS

International Commercial Terms/Internationale Handelsklauseln

INVESTMENT GRADE

Unternehmen, Institutionen oder Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität

ISO 14001 (UMWELTMANAGEMENT)

Symrise wird in Verbindung mit EMAS nach der internationalen Norm ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Steigerung der Umweltperformance des Unternehmens.

ISO 31000 (RISIKOMANAGEMENT)

Die ISO 31000 ist eine internationale Norm für das Risikomanagement, die Unternehmen dabei hilft, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und effektiv zu steuern. Ziel ist es, die Entscheidungsfindung zu verbessern und die langfristige Stabilität und Resilienz der Organisation zu fördern.

ISO 50001 (ENERGIEMANAGEMENT)

Global anerkannte Norm zur Steigerung der Energieeffizienz. Durch das weltweite Energiemanagement werden die Ressourcen zur Analyse und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen bereitgestellt sowie die Versorgungssicherheit erhöht und die Energiekosten optimiert.

KLIMANEUTRALITÄT

Symrise verfolgt das Ziel, die absoluten Emissionsmengen von Scope 1 und 2 bis 2028 um 80 % zu reduzieren. Symrise engagiert sich außerdem für die Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen bis 2030 um 30 %. Um das Scope 1 und 2-Ziel zu erreichen hat Symrise wissenschaftsbasiertes Ziel im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen (maximale globale Erwärmung von 1,5°) entwickelt, welches 2022 von der SBTi validiert wurde.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Wirtschaftsmodell, bei dem Materialien möglichst effizient genutzt und Produkte so lange wie möglich geteilt, genutzt, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und möglichst vollständig recycelt werden.

LCA

Low Carbon Analyst

LEBENSZYKLUSANALYSE (LCA)

Lebenszyklusanalysen oder Ökobilanzen dienen als Werkzeug, um die Umweltauswirkungen von Produkten zu ermitteln, zu bewerten und darzustellen.

LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ (LKSG)

Das LkSG verpflichtet Unternehmen in Deutschland zur Achtung von Menschenrechten durch die Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten. Diese Pflichten gelten für den eigenen Geschäftsbereich, für das Handeln eines Vertragspartners und das Handeln weiterer (mittelbarer) Zulieferer. Zum eigenen Geschäftsbereich zählen grundsätzlich auch die konzernangehörigen Tochtergesellschaften weltweit.

LTIP

Long Term Incentive Plan/Vergütungsinstrument mit langfristiger Anreizwirkung für Angestellte, vor allem Führungskräfte

OPEN INNOVATION

Öffnung des Innovationsprozesses von Organisationen und damit die aktive strategische Nutzung der Außenwelt zur Vergrößerung des Innovationspotenzials. Das Open Innovation-Konzept beschreibt die zweckmäßige Nutzung von in das Unternehmen ein- und ausdringendem Wissen, unter Anwendung interner und externer Vermarktungswege, um Innovationen zu generieren

OPERATIVER CASHFLOW

Einnahmen-Ausgaben-Saldo aus betrieblicher Umsatztätigkeit. Der aus der Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow ist ein wichtiger Indikator für die Ertragskraft einer Unternehmung

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Internationale Organisation mit 38 Mitgliedstaaten, die sich der Demokratie und Marktwirtschaft verpflichtet fühlen.

POLYPHENOLE

Sekundäre Pflanzenstoffe, die sich in den Randschichten von Obst, Gemüse und Getreide befinden. Polyphenole zeigen in ihrer chemischen Struktur mehrere aromatische Ringe (Phenol)

REACH

Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

REVOLVING CREDIT FACILITY

Verfügungslimits, auf die Kreditnehmer jederzeit zugreifen können und die sehr flexible Tilgungsmöglichkeiten bieten

SCIENCE BASED TARGETS INITIATIVE (SBTi)

Die SBTi ist eine gemeinsame Initiative der globalen gemeinnützigen Umweltorganisation CDP, des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), des World Resources Institute (WRI) und des World Wide Fund for Nature (WWF). Sie wurde 2015 gegründet, um Unternehmen dabei zu unterstützen, Emissionsreduktionsziele im Einklang mit der Klimawissenschaft und den Zielen des Pariser Abkommens festzulegen.

SCOPE-1-EMISSIONEN

Direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die durch die betrachtete Organisation kontrolliert werden oder in ihrem Besitz sind (z.B. Emissionen aus der Verbrennung von Brennstoffen in Brennstoffkesseln und Öfen).

SCOPE-2-EMISSIONEN

Indirekte Treibhausgasemissionen aus der Erzeugung von eingekaufter Energie, die von der Symrise verbraucht wird.

SCOPE-3-EMISSIONEN

Umfasst weitere indirekte Treibhausgasemissionen, die sich aus Aktivitäten in der Wertschöpfungskette ergeben. Scope 3 upstream bezieht sich auf die indirekten Emissionen in der Lieferkette (vorgelagert). Scope 3 downstream bezieht sich auf die indirekten Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

SUPPLY CHAIN

Prozesskette von der Beschaffung, über die Fertigung bis hin zum Absatz eines Produkts. Einbezogen sind somit Lieferanten, Produzenten und Endkunden

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS)

Im Rahmen der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen (UN) 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) erarbeitet. Diese umfassen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte.

TASK FORCE ON CLIMATE-RELATED FINANCIAL DISCLOSURE (TCFD)

Expertenkommission der G20, welche Empfehlungen zu einer einheitlichen Klimaberichterstattung entwickelt. Diese umfassen die Bereiche Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele.

TERPENE

Flüchtige organische Substanzen, die aus zahlreichen Pflanzen, wie z.B. Eukalyptus, Pfefferminz, Lemongras, Zitronenbaum oder Thymian gewonnen werden.

Einige Terpene gehören zur Gruppe der Alkohole, wie beispielsweise Menthol, andere sind Aldehyde

UNITED NATIONS GLOBAL COMPACT (UNGC)

Mit über 26.000 Unternehmen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft in 170 Ländern die weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage von zehn universellen Prinzipien wird eine inklusive und nachhaltige Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte verfolgt.

US PRIVATE PLACEMENT

Nicht-öffentlicher Verkauf von Schuldtiteln an US-Investoren, allerdings reguliert durch die Börsenaufsichtsbehörde SEC (United States Securities and Exchange Commission)

WORKING CAPITAL

Finanzkennzahl, die sich aus dem operativen Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten ergibt

Impressum

Herausgeber

Symrise AG
Mühlenfeldstraße 1
Konzernkommunikation
37603 Holzminden
Deutschland
Telefon: +49 55 31.90 – 0
Fax: +49 55 31.90 – 16 49

Konzept, Design & Umsetzung

3st kommunikation GmbH, Mainz

Satz

3st kommunikation GmbH, Mainz

Veröffentlichungsdatum dieses Berichts

4. März 2026

Symrise online

www.symrise.com/de
www.symrise.com/de/investoren
www.symrise.com/de/unternehmensbericht/2025/

Finanzkalender 2026

29. April 2026

Zwischenmitteilung Januar – März 2026

6. Mai 2026

Hauptversammlung

30. Juli 2026

Konzernzwischenbericht Januar – Juni 2026

28. Oktober 2026

Zwischenmitteilung Januar – September 2026

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Finanzbericht beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, die auf aktuellen Annahmen und Prognosen der Symrise AG beruhen. Der zukünftige Geschäftsverlauf und die Ergebnisse, die durch die Symrise AG und ihre verbundenen Unternehmen tatsächlich erzielt werden, sind einer Vielzahl von Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt und können daher wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Symrise AG und können im Voraus nicht genau eingeschätzt werden. Bei diesen Faktoren handelt es sich zum Beispiel um eine ungünstige Entwicklung der Weltwirtschaft, eine Veränderung des Konsumentenverhaltens, Änderungen von Gesetzen, Bestimmungen und behördlichen Richtlinien. Sollte einer dieser genannten oder ungenannten Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend herausstellen, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse signifikant von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Symrise übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen laufend zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Redaktioneller Hinweis

Wenn Begriffe wie Kunde oder Mitarbeiter verwendet werden, sind selbstverständlich alle Geschlechter angesprochen. Um die Lesefreundlichkeit zu erhöhen, verzichten wir auf die Nennung jeder einzelnen Form.

